

Duplosan® DP

Unverzichtbar gegen Knöterich und Erdrauch

Duplosan DP ist sehr gut verträglich und mischbar. Es ist der bewährte Wirkstoff (Dichlorprop-P) aus der Gruppe der Wuchsstoffe gegen Knöterich-Arten und deshalb ein wichtiger Baustein in vielen Tankmischungen. Neben Knöterich-Arten wird der oft neu auftretende Erdrauch sehr gut erfasst.

Vorteile

- Mit Sulfonylharnstoffen sehr gut mischbar und sehr gut verträglich
- Schließt Wirkungslücken gegen Knöterich-Arten, Gänsefuß-Arten und Erdrauch
- Unterstützt die Wirkung gegen Distel-, Wicken- und Winde-Arten

Duplosan® DP

Unkrautbekämpfungsmittel gegen Mischverunkrautung, insbesondere Knöterich-Arten, Erdrauch, Gänsefuß und Vogelmiere in Winterweizen, Wintergerste, Winterroggen, Sommerweizen, Sommergerste, Hafer und im Grassamenbau.



Produkttyp: Herbizid
Wirkstoff: 600 g/l Dichlorprop-P (696,56 g/l als Kalium-Salz) (54 % w/w)
Formulierung: SL (Wasserlösliches Konzentrat)
Packungsgröße: H80022 2 x 10 l Umkarton

GHS07 C-M-R Sensibilisierend TOST
 GHS05 Ätzend Reizend

Signalwort Gefahr

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 (EUH 2080023) Enthält Dichlorprop-P. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 (H302) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 (H318) Verursacht schwere Augenschäden.
 (P264) Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
 (P270) Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 (P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 (P301+P312) BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 (P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 (P310) Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 (P330) Mund ausspülen.
 (P501) Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Einhjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste
Einhjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sommerweichweizen, Sommergerste, Hafer
Einhjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Gräser
Einhjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Gräser

- (NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- (NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
- (NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 5 m
- (NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
 - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

GEBRAUCHSANLEITUNG



WIRKUNGSWEISE

Wachsstoffe werden als Nachauflauf-Herbizide hauptsächlich über das Blatt aufgenommen. Diese Wirkstoffe werden im Xylem und im Phloem transportiert und gelangen über das Phloem auch in die Wurzeln. Phenoxycarbonsäuren sind künstliche Auxine, deren Konzentration in sensiblen, dikotylen Pflanzen mangels rascher Metabolisierung dauerhaft zu hoch bleibt. Die Folge ist eine permanente Anregung von Stoffwechsel und Wachstum, indem die Auxin-Rezeptoren ständig besetzt bleiben. Letztendlich „verhungern“ die Pflanzen, indem der Nährstofftransport im Phloem gestört wird.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)
Dichlorprop-P: O



WIRKUNGSSPEKTRUM

Gut bekämpfbar

Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Ausfallraps, Gänsefuß-Arten, Gemeiner Erdrauch, Gemeiner Huflattich, Gemeines Hirtentäschel, Gewöhnliche Vogelmiere (bis 2-Blattstadium), Hederich, Knöterich-Arten (bis 2-Blattstadium), Melde-Arten, Wicke-Arten, etc.

Weniger gut bekämpfbar

Acker-Kratzdistel, Ehrenpreis-Arten, Knöterich-Arten, Kornblume, Mohn-Arten, etc.

Nicht ausreichend bekämpfbar

Ampfer-Arten, Hahnenfuß-Arten, Hohlzahn-Arten, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten, Winden-Arten, etc.

■ Besondere Hinweise

Nicht mehr spritzen, wenn das Getreide zu schossen beginnt! Anwendung bei wüchsigem, wenigstens für einige Stunden regenfreiem Wetter bringt größten Erfolg. Nicht anwenden, wenn das Getreide durch Frost, Nässe, Walzen, Eggen u.a. geschwächt oder wenn Nachtfrost zu befürchten ist. Weiterhin nicht anwenden in Getreide, in das Untersaaten eingesät sind oder eingesät werden sollen!



HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

■ Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 13 - 29 (Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet, bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Frühjahr
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,33 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Sommerweichweizen, Sommergerste, Hafer
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 13 - 29 (Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,33 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Gräser
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 13 - 29 (Von 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Frühjahr
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,33 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 600 l/ha
Wartezeit:	28 Tage
(WA730)	Anwendung nur in Beständen, die der Saatguterzeugung dienen.
(WP734)	Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Gräser
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 30 - 39 (Von Beginn des Schossens bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Frühjahr
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,33 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 600 l/ha
Wartezeit:	28 Tage
(WA730)	Anwendung nur in Beständen, die der Saatguterzeugung dienen.
(WP734)	Schäden an der Kulturpflanze möglich.

■ Verträglichkeit

Aufgrund bisheriger Erfahrungen ist Duplosan DP in allen Sorten der folgenden Grasarten verträglich: Bastardweidelgras, Deutsches Weidelgras, Einjähriges Weidelgras, Festulolium, Glatthafer, Goldhafer, Knautgras, Rohrschwengel, Rotschwengel, Schafschwengel, Straußgras, Welsches Weidelgras, Wiesen-Fuchschwanz, Wiesen-Lieschgras, Wiesen-Rispe, Wiesen-Schwengel.

■ Nachbau

Bei vorzeitigem Umbruch kann Getreide, Mais oder Feldgras nach tiefmischender Bodenbearbeitung angesät werden. Der Nachbau von anderen, breitblättrigen Kulturen sollte frühestens 4 Wochen nach der letzten Spritzung erfolgen.



HINWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

■ Mischbarkeit

Duplosan DP ist nach bisherigen Ergebnissen mit den meisten in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mischbar.

Duplosan DP ist nicht mischbar mit Camposan Extra, Ralon Super, Traxos und mit AHL pur.

Harnstoff bis zu 50 kg N/ha oder mit AHL (Markenware) bis zu 50 l/ha (zur Verminderung des Verätzungsrisikos einer AHL-Wassermischung darf das Verhältnis 3 Teile Wasser : 1 Teil AHL nicht unterschritten werden)

Für eventuell negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitung der Mischpartner, sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte die Nufarm Beratungs-Hotline (Tel.: 0221-179 179 -99) an.

Mischungen sind umgehend auszubringen und Standzeiten zu vermeiden. Während Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

■ Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird und die erforderliche Menge so genau wie möglich berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Spritztankbefüllung an. Beim Ansetzen der Spritzbrühe geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung verwenden!

1. Tank zu 1/3 - 1/2 mit der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln.
4. Produkt über das Einspülsieb oder die Einspielschleuse in den Tank geben
5. Entleerte Behälter des Produktes sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk möglichst vollständig ausbringen.

■ Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt notwendig. Spritzgerät restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser nochmal auf der behandelten Fläche ausbringen.

Unmittelbar nach Beendigung der Spritzarbeiten muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dazu Spüldüse/Spülvorrichtungen verwenden oder Tankwand von Hand mit viel Wasser abspritzen.

Ausreichend Wasser in den Pumpensumpf geben, zugelassene/empfohlene Spritzenreiniger zugeben, Rührwerk für ca. 15 Min. einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche verspritzen. Nochmals Wasser aus dem Klarwasserbehälter in die Spritze geben, alle Systeme durchspülen und Reinigungsbrühe wieder auf dem Feld versprühen. Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

■ Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

■ Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.



HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

■ Anwenderschutz

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- (SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

■ Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise: Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Einatmen: An die frische Luft bringen.

Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

■ Hinweise für den Arzt

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:

<http://www.nufarm.com/DE/Sicherheitsdatenblätter>



HINWEISE ZUM UMWELTVERHALTEN

■ Einfluss auf Nutzorganismen

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *P. palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

■ Einfluss auf Gewässerorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

■ Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).

■ Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).



HINWEISE FÜR TRANSPORT UND LAGERUNG

■ Transport

ADR entfällt, UN entfällt

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 40 °C erhitzen.

■ Lagerung

LGK nach TRGS 510: 12

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zutritt haben.

Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, nicht unter 0 Grad Celsius und nicht über 40 Grad Celsius, sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und deren Verpackungen zu erfolgen.

Beim Lagern Zündquellen vermeiden - nicht rauchen! Trocken lagern!